

Informationen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages einer GmbH / UG

Adress- oder Satzungsänderung

Je mehr wir über Ihr Vorhaben wissen, desto schneller und zielgerichteter können wir Sie beraten und eine Gestaltung empfehlen, die Ihren Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das nachfolgende Formular soweit es Ihnen möglich ist aus. Nutzen Sie insbesondere auch die Möglichkeit, uns unter der Rubrik „Sonstiges“ weitere Informationen im Zusammenhang mit dem Änderungsvorhaben mitzuteilen.

Bitte übersenden Sie uns neben den nachstehenden Informationen:

- eine Kopie Ihres aktuellen Gesellschaftsvertrages

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Firma	
Sitz der Gesellschaft	
Registerangaben	Eingetragen beim Amtsgericht <hr/> HRB: <hr/>

2. Welche Änderung soll angemeldet werden?

Nachfolgend sind typische Änderungsvorhaben aufgeführt. Bitte füllen Sie die Informationen für dasjenige Vorhaben aus, dass Sie beabsichtigen:

<input type="checkbox"/> Firmenänderung (Ich empfehle die Zulässigkeit der gewünschten Firmierung vor der Beglaubigung mit der zuständigen	Die Firma soll neu lauten:
---	----------------------------

Industrie- und Handelskammer zu klären.)	
<input type="checkbox"/> Adressänderung (Es ändert sich nur die Adresse an der das Unternehmen erreichbar ist, nicht der Sitz des Unternehmens)	Die neue Geschäftsanschrift lautet (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):
<input type="checkbox"/> Sitzverlegung (Nach dem Sitz der Gesellschaft bestimmt sich z.B. welches Amtsgericht für Sie zuständig ist; Sitz und Geschäftsanschrift müssen nicht in der gleichen Gemeinde sein).	Der neue Sitz der Gesellschaft ist in (Ort):
<input type="checkbox"/> Gegenstand des Unternehmens (Der Schwerpunkt der Tätigkeit muss erkennbar sein. Allgemein gehaltene Angaben wie z.B. „Der Handel mit Waren aller Art“, „Dienstleistungen aller Art“ reicht nicht aus. Eine Konkretisierung ist möglich durch eine „insbesondere“-Formulierung (Beispiel: Handel mit Waren, insbesondere mit Kleidung und Schmuck).)	Der Gegenstand des Unternehmens lautet neu:

3. Sonstige Änderungswünsche oder besondere Regelungswünsche

Hinweis zu Notarkosten:

Notarkosten richten sich in der Regel nach dem Gegenstandswert. Wir können zu Kosten erst Auskunft geben, wenn wir die Höhe des Stammkapitals kennen und wissen, welche Regelungen konkret getroffen werden.

Achtung:

Satzungsänderungen können steuerliche Konsequenzen haben. Über diese beraten wir nicht. Ziehen Sie deshalb vor Beurkundung einen Steuerberater hinzu.

Datenschutzerklärung:

- Ich habe die Datenschutzhinweise gelesen (Siehe Link im Einleitungstext zu „Formulare“).
- Ich bin mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten zu Zwecken der notariellen Bearbeitung einverstanden.

Beauftragung:

- Ich beauftrage die Notarin, die Satzungsänderung vorzubereiten. Mir ist bekannt, dass durch die Entwurfserstellung auch dann Gebühren anfallen, wenn es letztlich nicht zur Beurkundung kommt.
- Der Entwurf soll derzeit noch nicht erstellt werden.

....., den

(Unterschrift)